

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/18/12730			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 06.09.2018 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Klützer Winkel für das Jahr 2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V hat der Amtsausschuss über die Entlastung des Amtsvorstehers zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Entlastung des Amtsvorstehers empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen des

Amtes Klützer Winkel

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Klützer Winkel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes Klützer Winkel.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Klützer Winkel ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2016 beträgt 9.082.303,56 €.

Das Eigenkapital beträgt 1.085.418,82 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 11,95 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 827.405,91 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Amtsvorsteher für das Jahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Klützer Winkel

Ergebnis der Prüfung der Auftragsvergaben (2016)

Anwesend: Herr H. Möller, Herr H.-O. Schmiedeberg
Durchgeführt: am Montag, den 22.01.2018

Vorliegende Liste: 12 Maßnahmen mit Gesamtvolumen in Höhe von 8.633,11 €

Geprüft: **lfd. Nr. 10 - Lieferung und Montage Fenster Büro Amtskasse**
Angebote: 4 Firmen abgefragt, davon 2 Firmen geboten
Bieter A - 1.298,04 €
Bieter B - 993,65 €
Auftrag an: Bieter B
Rechnungslegung: Bieter B - 1.072,19 €;
(Differenz aufgrund Mehrleistungen für
Anpassung an Fensterbänke innen/außen)
Bemerkung: Bieter B ist Mitglied des Amtsausschusses. Die
Genehmigung des Amtsausschusses zur
Auftragsvergabe an den Bieter B wurde mit
Beschluss AA Amt/16/11049 erteilt.

→ **Keine Beanstandungen**

Geprüft: **lfd. Nr. 12 - Ersatzbeschaffung und Montage Außentür Archiv**
Angebote: 4 Firmen abgefragt, davon 3 Firmen geboten
Bieter A - 3.209,56 €
Bieter B - 3.823,14 €
Bieter C - 1.504,16 €
Auftrag an: Bieter C
Rechnungslegung: Bieter C - 1.504,16 €;
(keine Differenz zum Angebot)
Bemerkung: Bieter C ist Mitglied des Amtsausschusses. Die
Genehmigung des Amtsausschusses zur
Auftragsvergabe an den Bieter C wurde mit
Beschluss AA Amt/16/11037 erteilt.

→ **Keine Beanstandungen**

Prüfungsergebnis: Von 12 Maßnahmen wurden 2 geprüft. Vom Auftragsvolumen in Höhe von 8.633,11 € wurden Maßnahmen im Umfang von 2.576,35 € geprüft.

Beschluss: Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel empfiehlt, dem Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel die Kenntnisnahme des Ergebnisses der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres 2016 ohne Beanstandungen zu beschließen.

Soll: 3 Ist: 2 Ja: 2 Nein: 0 Enthaltung: 0 Ausschluss: 0

i.H. f. Kain
23.01.18